

Sehr geehrter [REDACTED]

ich nehme die bevorstehenden Haushaltsberatung und den dort aufgeführten Schuldenstand zum Anlass, unter **Berufung auf die Informationsfreiheitssatzung** nach den Ergebnissen/Empfehlungen der AG Haushaltskonsolidierung zu fragen. Die AG wurde gebildet am 16.12.2014 (ö TOP 2.4). Am 14.07.2015 wurden Stellvertreter bestimmt. Im RIS datiert die letzte Spur dieses Gremiums vom 20.07.2015:

GRM Frau Merten-Wente fragt nach, wann die nächste Sitzung der AG Haushaltskonsolidierung stattfindet?

Antwort des Vorsitzenden:

Der Vorsitzende teilt mit, dass diese am 23.09.2015 um 19:00 Uhr stattfinden wird.

Es sind wohl auch Fördermittel geflossen (Sitzung 18.11.2014). Zumindest wurden sie beantragt:

Kommunen, die in dem Bemühen eine dauerhafte Haushaltskonsolidierung zu erreichen, den BKPV als Gutachter beauftragen, können für die Kosten des Gutachtens eine Bedarfszuweisung des Freistaates Bayern erhalten. Diese beträgt zunächst 80%, bei erfolgreicher Umsetzung weitere 20%.

1. Wie wurde der Antrag vom Freistaat beschieden?
 - wie hoch war die Förderung?
 - bzw. wie lautete die Begründung für die Ablehnung?
2. Was hat der BKPV gemacht? Die Unterlagen/Gutachten bitte ich zur Verfügung zu stellen.
3. Auch die Unterlagen über/von dem Gremium bitte ich zur Verfügung zu stellen.

Mit freundlichem Gruß

[REDACTED]